

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS**Produktinformation**

Handelsname	:	Terralin protect
Hersteller/Lieferant	:	Schülke & Mayr GmbH Robert-Koch-Str. 2 22851 Norderstedt Deutschland Telefon: +4940521000 Telefax: +494052100318 mail@schuelke.com www.schuelke.com
Ansprechpartner	:	Application Department HI +49 (0)40/ 521 00 544 pab@schuelke.com
Notfall-Telefonnummer	:	+49 (0)40 / 52 100 -0
Verwendung	:	Desinfektionsmittel, Biozidart: 2

2. MÖGLICHE GEFAHREN**Risikohinweise für Mensch und Umwelt**

Gefahrenkennzeichen / Gefahrenbezeichnung:

C	Ätzend
N	Umweltgefährlich
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung	:	(Zubereitung) Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
-----------------------------	---	--

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	EG-Nr.	Symbol	R-Sätze	Konzentration
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	68424-85-1	270-325-2	C, N	R21/22, R34, R50	22 %
2-Phenoxyethanol	122-99-6	204-589-7	Xn	R22, R36	10 - 20 %
Tridecylethoxylat	69011-36-5	Polymer	Xi	R41	5 - 15 %
Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7	F, Xi	R11, R36, R67	3 - 8 %

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.
Einatmen : Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Kleine Mengen Wasser trinken lassen. Arzt aufsuchen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Geeignete Löschmittel : Wasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO₂)
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Keine Information verfügbar.
- Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase : Keine besonderen Gefahren zu erwarten.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/ verschüttetes Produkt
Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.
- Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

- Hinweise für sichere Handhabung : Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Persönliche Schutzausrüstung tragen. Aerosolbildung vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Lagerung

Terralin protect **Kein Änderungsdienst!**

Version 03.01

Überarbeitet am 26.06.2010

Druckdatum 28.06.2010

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
 Weitere Information : Vor Hitze schützen. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten.
 Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
 Lagerklasse (LGK) : 8 A Brennbare, ätzende Stoffe

Bestimmte Verwendungen

- Produktcode : GD 40

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen : Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Basis
Propan-2-ol	67-63-0	Zulässiger Grenzwert: 500 mg/m ³ Zulässiger Grenzwert: 200 ppm	TRGS 900
Propan-2-ol	67-63-0	Spitzenbegrenzungswert: 1.000 mg/m³ Spitzenbegrenzungswert: 400 ppm	TRGS 900
2-Phenoxyethanol	122-99-6	Zulässiger Grenzwert: 110 mg/m ³ Zulässiger Grenzwert: 20 ppm	TRGS 900
2-Phenoxyethanol	122-99-6	Spitzenbegrenzungswert: 220 mg/m³ Spitzenbegrenzungswert: 40 ppm	TRGS 900

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung. Atemschutz gemäß EN141. Empfohlener Filtertyp: A
- Handschutz : Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.
 Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.
- Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille
- Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
- Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**Aussehen**

Form : flüssig
Farbe : grün
Geruch : angenehm

Sonstige Angaben

Erstarrungsbereich : < -5 °C
Siedebeginn : ca. 90 °C
Flammpunkt : 51 °C
Methode: DIN 51755 Part 1
Entzündlichkeit : Unterstützt die Verbrennung nicht.
Dichte : ca.1,0 g/cm³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit : bei 20 °C
in jedem Verhältnis
pH-Wert : ca.8,6 bei 1.000 g/l (20 °C)
Viskosität, dynamisch : ca.21 mPa*s bei 20 °C
Methode: ISO 3219

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Reaktionen : Normalerweise keine zu erwarten.
Gefährliche Zersetzungsprodukte : Normalerweise keine zu erwarten.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Hautreizung : Anmerkungen: Verursacht Verätzungen der Haut.
Augenreizung : Anmerkungen: Verursacht Verätzungen der Augen.
Weitere Information : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6
Daphnientoxizität : EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh) 0,18 mg/l
Versuchsdauer: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
GLP: ja
Begleitanalytik: ja

- Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) : ca. 13640 mg/l
 Testsubstanz: 1 % ige Lösung
- Weitere Information : Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

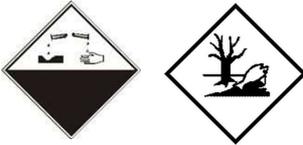
- Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsorgen.
- Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen. Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.
- Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt : AVV 070601
- Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe) : Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

- ADR** : UN-Nummer 1903
- 

- Klasse 8
 Klassifizierungscode C9
 Verpackungsgruppe III
 ADR/RID-Gefahrzettel 8 + N
 Gefahrenkennzeichen 80
 Bezeichnung des Gutes DESINFIZIATIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride)
- IMDG** : UN-Nummer 1903
- 

- Klasse 8
 EmS F-A, S-B

Verpackungsgruppe	III
Meeresschadstoff	Meeresschadstoff
Bezeichnung des Gutes	DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Quaternary ammonium compounds, benzyl-C12-16-alkyldimethyl, chlorides)
IATA : UN-Nummer	1903
	
Klasse	8
Verpackungsgruppe	III
Bezeichnung des Gutes	DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Quaternary ammonium compounds, benzyl-C12-16-alkyldimethyl, chlorides)
Weitere Information	: Nicht klassifiziert als 'selbsterhaltend verbrennend', im Sinne der Transportvorschriften.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Gefahrenbestimmende Komponente(n):

- Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride

Allgemeine Hinweise : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Symbol :



C
Ätzend



N
Umweltgefährlich

R-Sätze : R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 : R34 Verursacht Verätzungen.
 : R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

S-Sätze : S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 : S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
 : S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
 : S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
 : S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Besondere Kennzeichnung : Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 648/2004: 5 - 15 % bestimmter Gemische nichtionische Tenside, Duftstoffe

- Weitere Information : Das Produkt ist nach Anhang VI (2.2.5) zur Richtlinie 67/548/EWG eingestuft.
- Weitere Information : Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

Nationale Vorschriften

- Wassergefährdungsklasse : Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005
WGK 2 wassergefährdend
Die Angabe zur Wassergefährdungsklasse bezieht sich auf die reine Substanz.
- Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen : Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu
- Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) : 22 %
Richtlinie 1999/13/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen
- VOC-Gehalt : 0,05 kg/kg
Schweiz. Verordnung über flüchtige organische Verbindungen (VOC), Anhang II (Produkte)
- Schweiz : Zulassungsnummer: CHZN0073
- Sonstige Vorschriften : TRBA 250 " biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen"

16. SONSTIGE ANGABEN

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze

- R11 Leichtentzündlich.
- R21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R34 Verursacht Verätzungen.
- R36 Reizt die Augen.
- R41 Gefahr ernster Augenschäden.
- R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben dienen ausschließlich etwaigen Sicherheitserfordernissen und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehend Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger/ Anwender unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!